



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| Vorlage Nr.:           | <b>BV 2018 0663/1</b> |
| Datum:                 | 21.12.2018            |
| Fachbereich/Abteilung: | 3.1/61                |
| Sachbearbeiter(in):    | Sabine Nagel          |
| Aktenzeichen:          | 61 26 - 02 16         |

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg", hier: Abstimmung städtebaulicher Entwurf**  
**Bezugsvorlage: 2018 0466 (Aufstellungsbeschluss)**

**Beratungsfolge:**

|  | Datum      | Zuständigkeit | Abstimmungsergebnis |      |       |
|--|------------|---------------|---------------------|------|-------|
|  |            |               | Ja                  | Nein | Enth. |
| Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen                 | 14.01.2019 | Empfehlung    |                     |      |       |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau | 22.01.2019 | Empfehlung    |                     |      |       |
| Verwaltungsausschuss                           | 29.01.2019 | Entscheidung  |                     |      |       |
|  |            |               |                     |      |       |
|  |            |               |                     |      |       |

| <b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>   |   | Produktkonto                           | ErgHH                         | FinHH                    |
|---------------------------------------|---|--|-------------------------------|--------------------------|
| Einmalige Kosten:                     | € |  | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| Laufende Kosten:                      | € |  | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: |   | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |                          |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 2-16 „Ehlershäuser Weg“ auf Basis einer der nachfolgenden städtebaulichen Entwurfsvarianten vorzubereiten:

- Variante 1: Anbindung des Plangebietes nur über den Ehlershäuser Weg
- Variante 2: Anbindung des Plangebietes über den Ehlershäuser Weg und die Ramlinger Straße
- Variante 3: Anbindung des Plangebietes über die Ramlinger Straße

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Rahmen der Ortsratssitzung vom 11.09.2018 wurden zwei städtebauliche Entwürfe vorgestellt. In einer Variante wurde dabei auf den aktiven Lärmschutz in Form eines Lärmschutzwalls verzichtet. Um dennoch einen ausreichenden Schallschutz für die Außenwohnbereiche zu ermöglichen, hätten die Anwohner aber individuell für einen ausreichenden Schutz durch Lärmschutzwände sorgen müssen (Kosten!). Die Stadtverwaltung hat darauf hingewiesen, dass mit dieser Lösung die städtebauliche Qualität des gesamten Ortseingangs deutlich beeinträchtigt wird, so dass diese Lösung verworfen wurde. Der daraufhin vorgestellte neue Entwurf sah einen aktiven Lärmschutz in Form eines Lärmschutzwalls und eine zweite Zufahrt zum Baugebiet vor. Letztere wurde auf Wunsch des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen infolge der Beratungen am 27.02. (Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen) und am 15.03. (Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau) mit aufgenommen.

Da zum Zeitpunkt der Ortsratssitzung im September 2018 noch nicht alle Ergebnisse der Gutachten (Lärm, Verkehr) vorlagen, konnte noch keine abschließende Empfehlung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen ausgesprochen werden. Auch eine abschließende Aussage der Region Hannover zur zweiten Zufahrt ins Baugebiet stand zu diesem Zeitpunkt noch aus.

In der Einwohnerversammlung, die am 07.01.2019 stattfindet/stattgefunden hat, erfolgt/eine Erläuterung/Präsentation aller beauftragten Gutachten sowie die Vorstellung eines abschließenden städtebaulichen Entwurfs in drei verschiedenen Erschließungsvarianten. Allen Varianten ist gemein, dass ein Lärmschutzwall als aktiver Lärmschutz eingeplant wird.

**Variante 1:**

Das Baugebiet wird ausschließlich über den Ehlershäuser Weg erschlossen. Ein Fußweg ermöglicht den direkten Zugang zur Ramlinger Straße. Ein Versetzen des Ortseingangs ist nicht notwendig.

**Variante 2:**

Das Baugebiet wird über die Ramlinger Straße und den Ehlershäuser Weg erschlossen. Der Ortseingang wird um ca. 50 m in Richtung Ramlingen versetzt.

**Variante 3:**

Das Baugebiet wird ausschließlich über die Ramlinger Straße erschlossen. Ein Fußweg ermöglicht den direkten Zugang zum Ehlershäuser Weg. Der Ortseingang wird um ca. 50 m in Richtung Ramlingen versetzt.

Das Versetzen des Ortseingangs ist aus Sicht der Region Hannover die Bedingung für die Anlage einer zweiten Zufahrt ins Baugebiet von der Ramlinger Straße aus.

Eine Matrix, die die Vor- und Nachteile der drei Varianten aufführt, ist in der Anlage beigelegt.

Die vorgenannten Erschließungsvarianten sowie die Ergebnisse der Einwohnerversammlung werden am 14.01.2019 im Rahmen der Ortsratssitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen sowie am 22.01.2019 im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau noch einmal vorgestellt und erörtert.

Anlage: Vor- und Nachteile der vorgestellten Varianten